

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Corinna Ruoff

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 4. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden

### Die Reform im Familienverfahrensrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

### Die Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat - Neuerungen durch das FamFG und FamGKG

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden 30 Minuten

### Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Karlsruhe

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden

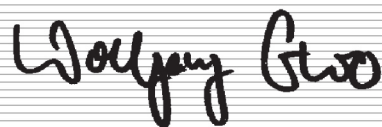
### Das neue Unterhaltsrecht und die Rechtsprechung hierzu

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 3 Stunden

### 60. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Corinna Ruoff

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das FGG-Reformgesetz und FamFG - Einführung in das neue Familienrechtsverfahrensrecht, u.a.

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 4 Stunden 30 Minuten

### Das neue Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden

### Pflichtteilsvermeidung in der anwaltlichen Praxis unter Berücksichtigung der Erbrechtsreform

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden 30 Minuten

### Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden 30 Minuten

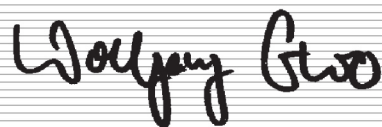
### Pflichtteilsrecht und Reformen 2009

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden

### Schnittstellen zwischen Familien- und Sozialrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Corinna Ruoff**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **60. Deutscher Anwaltstag - AG Anwaltsmanagement**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden

## **Testamentsgestaltung und Streitführung - Berücksichtigung der Erbrechts- und Erbschaftssteuerreform**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden

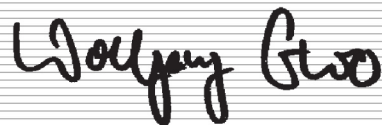
## **Schwetzingen Familienrechtstage 2010**

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 24 Stunden

## **Das neue Erbschaftsteuerrecht**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Familienrecht; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2010

